

Schulvereinbarung

(Mittel- und Oberstufe)
zwischen

Schülern, Lehrern und Eltern der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg

Wir - die Schüler, Lehrer und Eltern der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg - **wollen gut miteinander auskommen und uns an unserer Schule wohl fühlen**. Das gelingt nur, wenn wir einige Regeln beachten:

1. **Wir - Lehrer, Schüler und Eltern - gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um und achten einander.**
2.  **Wir sprechen freundlich miteinander, grüßen uns und erwidern den Gruß. Wir grüßen auch die Gäste in unserem Schulhaus.**
3. **Wir sind hilfsbereit und helfen den Schwächeren und jüngeren Kindern.**
4.  **Wir achten auf Sauberkeit im Schulhaus, gehen sorgsam mit schulischen Gegenständen um und sparen Strom, Wasser und Heizenergie.**
5. **Wir erscheinen pünktlich und vorbereitet mit den nötigen Schulsachen zum Unterricht.** 
6. **Wir halten uns an die Klassen- und Pausenregeln. Handy, Walkman, I-Pod, usw. sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar untergebracht (siehe Elternbrief vom 20.1.14)**
7.  **Gibt es Streit oder andere Probleme, dann sprechen wir offen miteinander. Können wir das Problem nicht selbst lösen, holen wir Hilfe.**
8. **Wir wenden keine Gewalt an. Wir schlagen und treten nicht, auch nicht zum Spaß. Wir ärgern und beleidigen niemanden.** 
9.  **Wir verwenden keine Schimpfwörter („Ausdrücke“), wir ärgern und kränken niemanden und schließen auch niemanden aus der Gemeinschaft aus. Wir verhalten uns so, dass niemandem wehgetan wird.**
10. **Wir sind auch außerhalb der Schule für das Ansehen der Schule verantwortlich. Wir benehmen uns im Bus und auf dem Weg zum Bus so, dass man erkennt, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler anständig verhalten können.** 
11. **Wir rauchen nicht auf dem Schulgelände (siehe Elternbrief vom 19.5.14).**
12. **Eltern und Lehrer unterstützen die Schüler aktiv bei der Einhaltung dieser Regeln und fragen bei Schwierigkeiten sofort nach.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Schulvertrag an. Ich verspreche, mich an die Regeln dieses Vertrages zu halten. Mit dem Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen den Schulvertrag bin ich einverstanden.

Höchberg, den _____

Was passiert, wenn ich gegen die Abmachungen verstoße?

1. Ich entschuldige mich. Dabei schaue ich meinen Partner an und zeige, dass ich es ernst meine.
2. Ich schreibe einen Entschuldigungsbrief (mit mindestens drei Sätzen).
3. Ich schreibe die entsprechenden Regeln ab, damit ich sie nicht wieder vergesse.
4. Ich bleibe in der Pause im Schulhaus und mache eine Zusatzarbeit.
5. Was ich verschmutze, mache ich sauber (auch Gegenstände der Mitschüler!).
6. Ich ersetze oder repariere Gegenstände, die ich kaputt gemacht habe (auch das Eigentum der Mitschüler/innen).
7. Wenn ich mich wiederholt nicht an die Regeln halte, werden meine Eltern schriftlich benachrichtigt, und/oder zu einem Gespräch mit allen Betroffenen in die Schule bestellt.
8. Wenn ich nicht auf die berechtigten Hinweise der Lehrkräfte höre, wenn ich mich den Anweisungen der Lehrkräfte mehrfach widersetze, wenn ich mich verweigere oder den Unterricht störe, dann werde ich von meinen Eltern aus der Schule abgeholt.
9. Wenn ich andere gefährde, kann ich von besonderen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Sportunterricht.
10. Ich muss außerhalb der Unterrichtszeit eine Arbeit ausführen, die der Gemeinschaft nutzt.
11. Wenn ich meine Hausaufgaben nicht gemacht habe, werde ich sie in der Pause nacharbeiten. Habe ich die Hausaufgaben wiederholt vergessen, werde ich sie am Nachmittag zu einem von der Schule angekündigten Termin nacharbeiten.
12. Wenn ich im Bus andere gefährde, kann ich von der Busfahrt ausgeschlossen werden und muss auf eigene Kosten zur Schule kommen.
13. Wenn ich doch auf dem Schulgelände rauche – dann bekomme ich automatisch einen Verweis.
14. Wenn ich mich in der Klasse wiederholt störend benehme, kann ich für einen begrenzten Zeitraum in einer anderen Klasse unterrichtet werden. Ich kann mir aber meine Rückkehr durch vernünftiges Betragen verdienen.
15. Wer Lehrkräfte beleidigt oder tätlich angreift wird automatisch am nächsten Tag vom Unterricht ausgeschlossen.
16. Diebstahl, Drogenmissbrauch sowie vorsätzliche Sachbeschädigung oder Körperverletzung werden sofort bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
17. Außerdem gelten weiterhin die Ordnungsmaßnahmen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 86-88 Verweis, Unterrichtsausschluss ...) und der Schulordnung (VSO-F).